



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nah- und Fernwärmenetze in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7368

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Frage 1:

Welche Fernwärmenetze werden in Sachsen-Anhalt betrieben? Falls keine kompletten Daten vorliegen, bitte die Antwort auf Netze mit mehr als 1.000 Abnehmern einschränken. Bitte Angaben zum Netzbetreiber, Leitungslänge, Zahl der Abnehmer (Leistung), Energieträger bei der Wärmeerzeugung sowie die einspeisenden Wärmelieferanten aufführen.

Amtliche Informationen zu Fernwärmenetzen liegen der Landesregierung nicht vor. Die weitergehenden Informationen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt unterliegen dem Statistikgeheimnis des § 16 im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke und können daher hier nicht herangezogen werden, da sonst Rückschlüsse auf einzelne Anlagen möglich wären.

Aus öffentlich zugänglichen Quellen sind der Landesregierung die folgenden Informationen zu in Sachsen-Anhalt betriebenen Fernwärmenetzen aus dem Jahr 2010 (nicht abschließend) bekannt:

PLZ	Bundesland	Ort	Unternehmen
06406	Sachsen-Anhalt	Bernburg	Stadtwerke Bernburg GmbH
39240	Sachsen-Anhalt	Calbe (Saale)	ACR Biokraftwerk Calbe Invest GmbH & Co. KG
06844	Sachsen-Anhalt	Dessau	Fernwärmeversorgungs GmbH Dessau
06712	Sachsen-Anhalt	Döschwitz	Thermafex Isolierprodukte GmbH
38820	Sachsen-Anhalt	Halberstadt	Halberstadtwerke GmbH

Hinweis: Die Anlage ist in WORD als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 15.03.2012)

06108	Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	EVH GmbH
06679	Sachsen-Anhalt	Hohenmölsen	Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau
39104	Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Städtische Werke Magdeburg GmbH
06217	Sachsen-Anhalt	Merseburg	Stadtwerke Merseburg GmbH
39606	Sachsen-Anhalt	Osterburg	Stadtwerke Osterburg GmbH
39218	Sachsen-Anhalt	Schönebeck	Stadtwerke Schönebeck GmbH
06727	Sachsen-Anhalt	Theißen	MIBRAG Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
39164	Sachsen-Anhalt	Wanzleben	Stadtwerke Wanzleben GmbH
38855	Sachsen-Anhalt	Wernigerode	Stadtwerke Wernigerode GmbH

Soweit bekannt, sind die Netzbetreiber auch Wärmelieferanten. Differenzierte Strukturdaten aufgeschlüsselt nach Netzbetreibern liegen der Landesregierung nicht vor.

Gemäß dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGfW) waren 2009 in Sachsen-Anhalt 67 Warmwassernetze mit 694 km Länge mit 7.418 Hausübergabestationen in Betrieb. Die Leistung betrug 1,3 GW. Die mittlere Netzlänge betrug 10,7 km (1,9 MW/km). Der Anschlusswert pro Haushalt belief sich auf 178 kW und 1 TJ (Anschlusspunkt Jahr). Die nutzbare abgegebene Wärme betrug 7,5 PJ/Jahr, die Verluste 13 %, die Volllaststunden 1574 h/Jahr. Ferner sind 4 Dampfnetze in Sachsen-Anhalt mit einer Länge von 13 km mit nur 7 Hausübergabestationen bekannt. Die angeschlossene Leistung beträgt 54,7 MW, die Trassenleistung 4,2 MW/km und die Leistung pro Anschlusspunkt 7,8 MW. Die nutzbare Dampfwärme beträgt 752 TJ/Jahr, die Verluste 17 % und die Volllaststunden 3.817 h/Jahr. Pro km Dampfnetz werden 58 TJ transportiert und pro Anschlusspunkt 107 TJ im Jahr abgegeben.

Zu der weitergehenden Frage über die Strukturdaten liegen der Landesregierung keine entsprechenden Datenmaterialien vor.

Frage 2:

Welche der unter 1. genannten Fernwärmenetze fallen unter die kartellrechtliche Aufsicht der Landesregierung? Hat die Landesregierung in der Vergangenheit bei Netzbetreibern Anlass zu einer kartellrechtlichen Prüfung gesehen? Bitte um Angaben zu Anlass und Ergebnis der Prüfung.

Grundsätzlich unterfallen alle Fernwärmenetze der kartellrechtlichen Aufsicht. Im Rahmen einer Petition bezüglich der Verwendung einer angeblich wegen Verstoßes gegen § 315 Abs. 3 BGB missbräuchlichen Preiserhöhungsklausel hat die Landeskartellbehörde nach Anwendung der Erhöhungsklausel den neu gebildeten Gesamtpreis für die Fernwärmeversorgung mit den Fernwärmepreisen von Vergleichsunternehmen überprüft. Die Preise des betroffenen Versorgungsunternehmens bewegten sich im mittleren Preissegment, so dass dessen Preise unauffällig und damit kartellrechtlich nicht zu beanstanden waren.

Soweit die Petition sich gegen die Verwendung einer unwirksamen Preiserhöhungsklausel wandte, musste der Petent auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden, da die Überprüfung dem Zivilrecht unterliegt.

Frage 3:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für ihre kartellrechtliche Aufsichtstätigkeit aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 06. April 2011 gegen die Stadtwerke Zerbst hinsichtlich der Preisanpassungsklauseln für Fernwärmelieferungen (Az: VIII ZR 273/09)?

Der BGH rügte in dem Fall Zerbst die automatische Preisanpassungsklausel der Stadtwerke Zerbst wegen Verstoßes gegen § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, die eine Regelung zu Preisanpassungsklauseln enthält. Gegen diese Regelung verstießen die Stadtwerke Zerbst. Deshalb hat der BGH die Preisanpassungsklausel nach § 134 BGB für unwirksam erklärt. Die Prüfung der zivilrechtlichen Wirksamkeit von Vertragsbestimmungen ist nach dem GWB keine Aufgabe, die den Kartellbehörden obliegt.

Frage 4:

Das Bundeskartellamt hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 an die Verbraucherzentrale Hamburg festgestellt, dass "jedes wärmeerzeugende Unternehmen im Netzbereich (...) Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zum Fernwärmenetz" habe. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? Wie kommt sie in der Arbeit als kartellrechtliche Aufsichtsbehörde zum Tragen?

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Bundeskartellamtes und wird dies in seiner Entscheidungsfindung berücksichtigen. Bisher lagen jedoch keine Beschwerden über diskriminierende Zugangssperren/-verhalten von Netzbetreibern vor. Es ist hierzu jedoch anzumerken, dass ein diskriminierungsfreier Zugang nicht ein Zugangsrecht in jedem Fall gewährt. Die Zahl möglicher sachlicher Rechtfertigungsgründe für Zugangsbeschränkungen aufgrund anderer Marktverhältnisse als in den Bereichen Strom und Gas sind höher als in diesen Märkten.

Frage 5:

Existieren Nah- oder Fernwärmenetze in Sachsen-Anhalt, zu denen außer dem Netzbetreiber selbst auch andere Wärmelieferanten Zugang haben? Wie ist dieser Zugang ausgestaltet (Durchleitungsverträge, Wärmeabnahmeverträge)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6:

Welchen Preis haben bei den unter 1. genannten Fernwärmenetzen Haushaltskunden mit einer Abnahme von 20.000 kWh im Jahr zu zahlen? Falls zu der Ermittlung der Kosten ein Anschlusswert erforderlich ist, bitte diesen bei 10 KW ansetzen. Falls die Ermittlung der Kosten nicht möglich ist, wie kommt die Landesregierung ihrer Aufgabe als kartellrechtliche Aufsicht, insbesondere der Prüfung auf missbräuchliche Preisgestaltung, nach?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Es findet keine kontinuierliche statistische Datenerhebung wie im Bereich der Netzregulierung von Strom und Gas statt, sondern Anlass bezogen im Zuge von konkreten Untersuchungen. Der kartellrechtliche Rahmen des GWB bietet keine rechtliche Grundlage für eine Datendauererhebung von Unternehmen. Kartellrechtlich wird im Beschwerdeverfahren im Weg eines Preisvergleiches die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit untersucht und geprüft.

Frage 7:

Wie haben sich die Preise für leitungsgebundene Wärme in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2005 entwickelt? Bitte sowohl für die unter 1. abgefragten Wärmeanbieter als auch für Sachsen-Anhalt im Allgemeinen darstellen. Wie stellt sich dies im Vergleich zur Preisentwicklung bei anderen Energieträgern im Wärmemarkt dar? Wie bewertet die Landesregierung dies vor dem Hintergrund des politischen Ziels, den Anteil von Kraft-Wärme- Koppelungsanlagen an der Stromgewinnung auszubauen zu wollen?

Die Preisentwicklungen folgen der Preisentwicklung der eingesetzten Primärenergieträger wie z. B. Gas oder Heizöl. Auf die Preisentwicklung von Gas und Erdöl auf den Weltmärkten hat die Landesregierung keinen Einfluss.

Es kann in Hinblick auf die unter Ziffer 1 abgefragten Wärmeanbieter lediglich auf die folgenden allgemeinen Daten verwiesen werden:

- Durchschnittliche Mischpreise nach Bundesländern in Energiestudie 2007 für das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2002 bis 2005 S. 76 (Anlage 1),
- Preisübersicht 2010 und 2011 der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGfW) für LSA und für das Bundesgebiet für die Jahre 1991 bis 2010 und 2011 (Anlage 2) sowie
- Fernwärmmeerzeugung Anteil Kraft-Wärme-Koppelung und erneuerbarer Energie in Statistische Landesamt Entwicklung 2003 bis 2010 (Stand 01.02.2012 Anlage 3).

Andere Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Detaillierte Vergleiche zwischen der Preisentwicklung für Fernwärme im Verhältnis zur Preisentwicklung zu anderen Energieträgern im Wärmemarkt sind nicht verfügbar. Im Allgemeinen kann allerdings darauf verwiesen werden, dass sich nach den Statistiken des Bundesamtes für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) die Grenzübergangpreise für Erdgas (ohne Erdgassteuer) von Anfang 2005 bis Ende 2010 verdoppelt haben.

Frage 8:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Konkurrenzfähigkeit der Kraft-Wärme-Koppelung zu verbessern? Welche Rolle spielt dabei die Steigerung des Anteils von Nah- und Fernwärme an der Wärmeversorgung von Haushalten und Kleingewerbe sowie von industriellen Wärmeabnehmern?

Die Fernwärme wird vor allem durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gefördert, für das die Bundesregierung Ende 2011 eine Novelle vorgelegt hatte (Bundesratsdrucksache Nr.: 854/11 vom 30.12.2011).

Ziel der Novelle ist es, den Anteil der Stromerzeugung in KWK-Anlagen bis zum Jahr 2020 auf 25 % anzuheben. Derzeit beträgt dieser Anteil nur etwa 15 %. Nach Auffassung der Landesregierung gewährleistet das Bundesgesetz eine ausreichende För-

derung, so dass keine weiteren eigenen Fördermaßnahmen durch die Landesregierung geplant werden.

Frage 9:

Wie wird sich die Landesregierung im überarbeiteten und fortgeschriebenen Energiekonzept 2012 bis 2020 zur Entwicklung der Fernwärme positionieren? Sind flankierende Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Fortschreibung des Landesenergiekonzepts aus dem Jahr 2007 wird die Landesregierung ermitteln, wie die aktuelle Nutzung der Fernwärme zu bewerten ist und ob bzw. ggf. welche Maßnahmen ergriffen werden. Dem kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 10:

Sind der Landesregierung Forderungen von Wohnungsgesellschaften oder Mietervereinigungen bekannt, die Preissteigerungen bei der Fernwärme durch Sozialtransfers (KdU) zu kompensieren? Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzbarkeit dieser Forderung?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.



Tabelle 5.2 Entwicklung der Fernwärmepreise in Deutschland nach Bundesländern
Quelle: /AGFW 2005/, Berechnungen des IE

Bundesländer	durchschnittlicher Preis in €/MWh			Preisentwicklung in %		
	2002	2003	2005	2003 zu 2002	2005 zu 2003	2005 zu 2002
Baden-Württemberg	48,47	54,97	58,79	13,4	6,9	21,3
Bayern	49,90	54,51	57,91	9,2	6,2	16,1
Bremen	49,72	50,78	58,94	2,1	16,1	18,5
Hamburg	52,26	54,64	52,99	4,6	-3,0	1,4
Hessen	51,28	53,29	54,44	3,9	2,2	6,2
Niedersachsen	48,64	48,90	56,20	0,5	14,9	15,5
Nordrhein-Westfalen	48,04	49,14	53,56	2,3	9,0	11,5
Rheinland-Pfalz	46,50	48,48	55,94	4,3	15,4	20,3
Saarland	48,37	46,62	53,23	-3,6	14,2	10,0
Schleswig-Holstein	46,72	47,20	53,96	1,0	14,3	15,5
Berlin	57,28	57,68	55,04	0,7	-4,6	-3,9
Brandenburg	56,72	58,02	65,05	2,3	12,1	14,7
Meckl.-Vorpom.	58,63	59,05	64,78	0,7	9,7	10,5
Sachsen	56,30	59,76	60,60	6,1	1,4	7,6
Sachsen-Anhalt	53,67	53,32	63,46	-0,7	19,0	18,2
Thüringen	54,64	55,18	59,44	1,0	7,7	8,8
Deutschland (Ø)	51,70	53,22	57,77	2,9	8,6	11,7

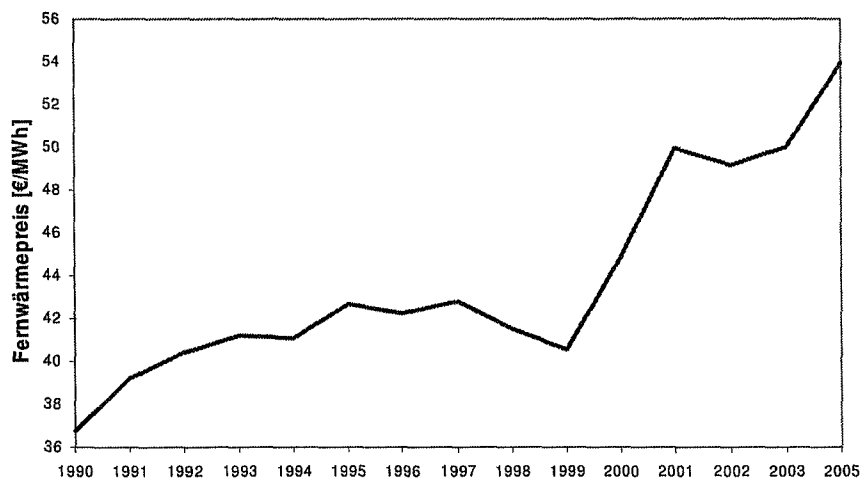
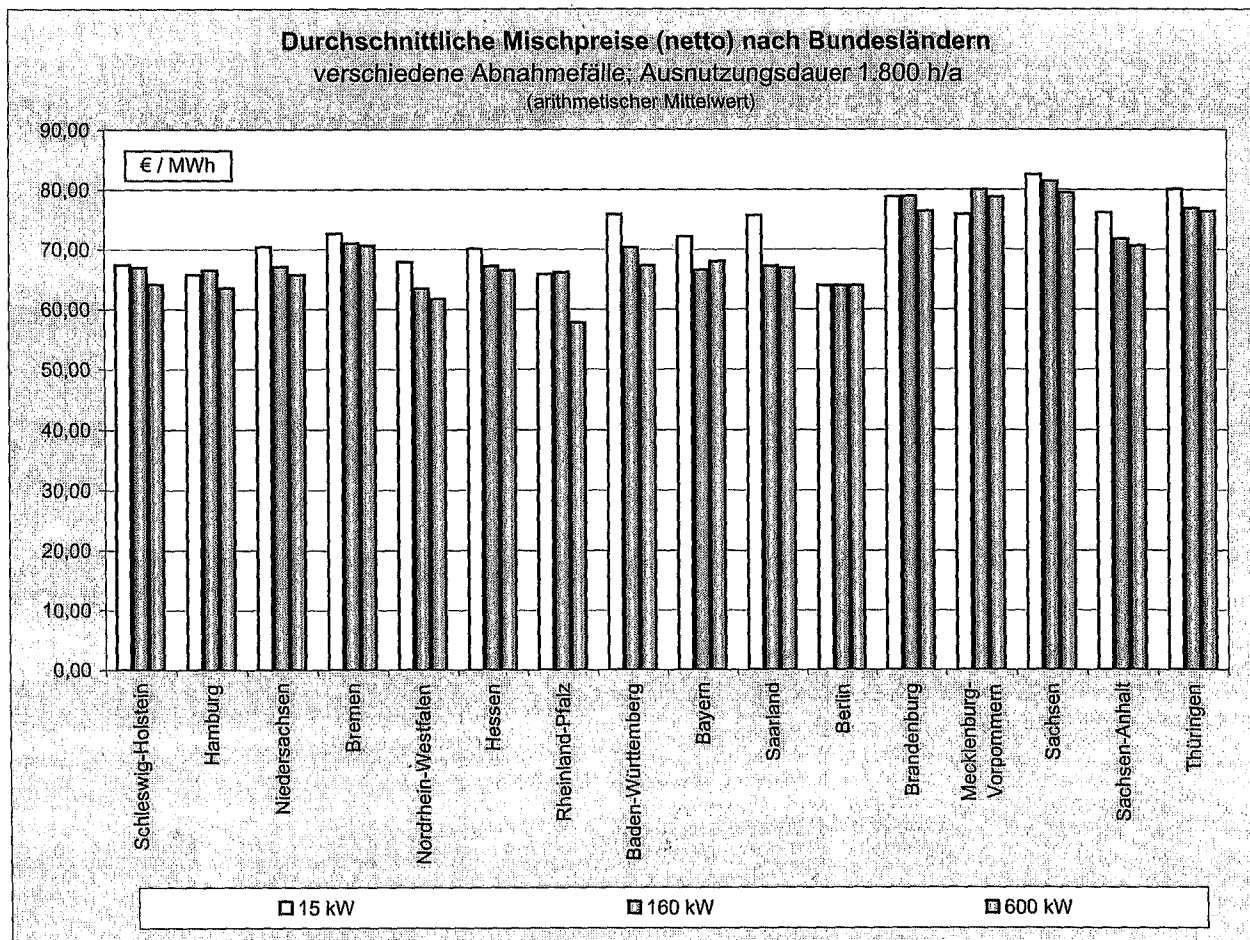


Abbildung 5.11 Absolute Entwicklung des Fernwärmepreises in Deutschland für Wohngebäude mit 200 kW Anschlusswert bei 1.500 Ausnutzungsstunden, ohne Anschlusskosten und Mehrwertsteuer
Quellen: /AGFW 2007//Brennstoffspiegel/, Berechnungen IE

Durchschnittliche Mischpreise nach Bundesländern (netto)
 verschiedene Abnahmefälle; Ausnutzungsdauer 1.800 h/a
 (arithmetischer Mittelwert)

Bundesland	Abnahmefall 15 kW		Abnahmefall 160 kW		Abnahmefall 600 kW	
	Mischpreis €/MWh	Arbeits- preisanteil in %	Mischpreis €/MWh	Arbeits- preisanteil in %	Mischpreis €/MWh	Arbeits- preisanteil in %
Schleswig-Holstein	67,43	83	66,97	83	64,20	84
Hamburg	65,75	72	66,52	66	63,52	69
Niedersachsen	70,43	76	67,05	80	65,81	79
Bremen	72,66	92	71,03	94	70,67	94
Nordrhein-Westfalen	67,85	77	63,49	81	61,75	80
Hessen	70,15	84	67,24	84	66,49	84
Rheinland-Pfalz	65,90	82	66,22	81	57,81	70
Baden-Württemberg	75,91	77	70,28	78	67,32	79
Bayern	72,17	80	66,64	80	68,02	81
Saarland	75,66	90	67,21	81	66,94	81
Berlin	63,94	53	63,94	53	63,94	53
Brandenburg	78,81	84	78,94	71	76,43	72
Mecklenburg-Vorpommern	75,84	78	80,04	72	78,77	71
Sachsen	82,57	75	81,46	75	79,50	75
Sachsen-Anhalt	76,23	72	71,69	76	70,64	77
Thüringen	80,13	78	76,91	77	76,42	80
Mittelwert über alle FVU	72,94	79	70,39	78	68,83	78



Lange Zeitreihe - Absolute Preisentwicklung

(Mischpreise (netto), gewichtet nach Anschlusswert)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh
15 kW	37,10	38,25	38,51	39,00	39,22	40,46	41,15	39,42	38,84	43,13	49,92	48,78	49,51	50,27	55,38	60,00	61,40	71,77	67,58	67,98
160 kW	39,22	40,45	40,79	41,15	41,08	42,18	42,69	41,71	40,65	44,58	49,81	49,13	49,71	50,56	55,91	59,74	59,50	69,39	65,46	65,85
600 kW	38,55	39,78	39,97	40,33	40,28	40,50	41,87	40,40	39,99	42,44	48,78	48,08	48,39	49,98	54,85	59,38	60,95	67,96	63,76	64,36

Lange Zeitreihe - Relative Preisentwicklung (1991 entspricht 100)

(Mischpreise (netto), gewichtet nach Anschlusswert)

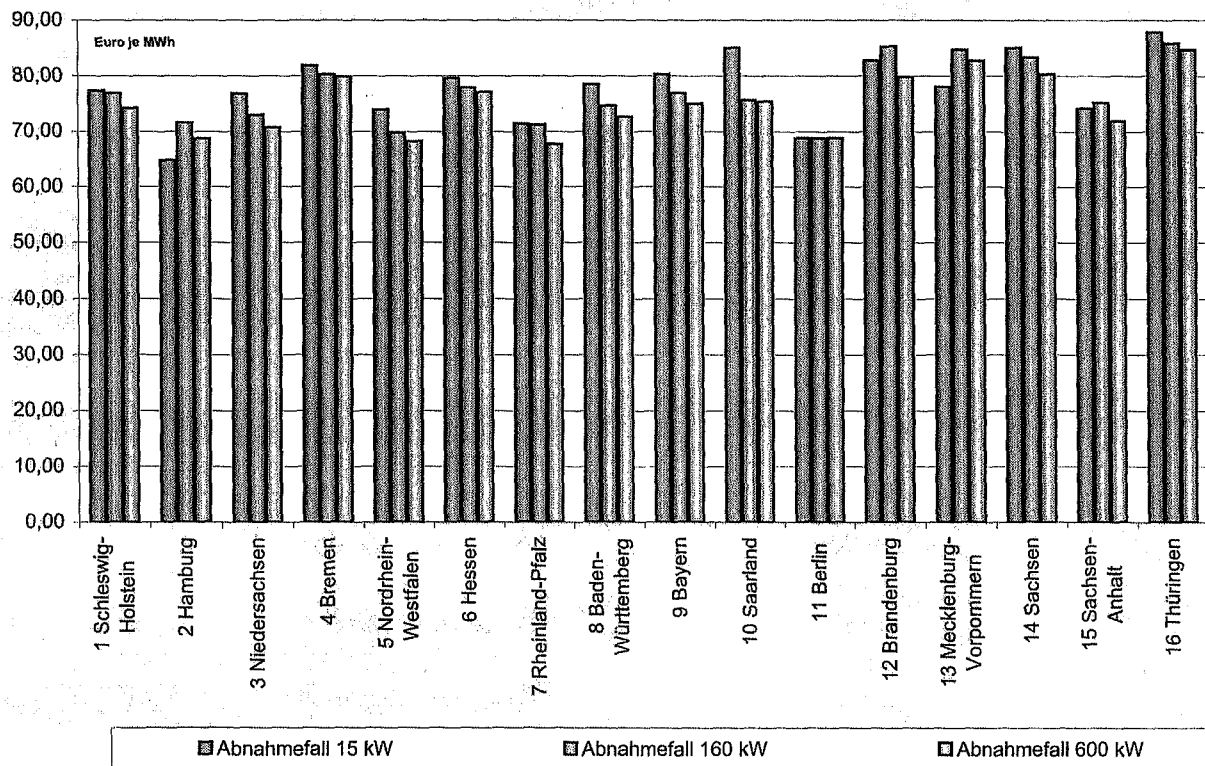
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
15 kW	100,0	103,1	103,8	105,1	105,7	109,1	110,9	106,3	104,7	116,3	134,6	131,5	133,5	135,5	149,3	161,7	165,5	165,5	165,5	165,5
160 kW	100,0	103,1	104,0	104,9	104,7	107,5	108,8	106,3	103,6	113,7	127,0	125,3	126,7	128,9	142,6	152,3	151,7	151,7	151,7	151,7
600 kW	100,0	103,2	103,7	104,6	104,5	105,1	108,6	104,8	103,7	110,1	126,5	124,7	125,5	129,6	142,3	154,0	158,1	158,1	158,1	158,1

Durchschnittliche Mischpreise nach Bundesländern

verschiedene Abnahmefälle; Ausnutzungsdauer 1.800 h/a
(arithmetischer Mittelwert)

Bundesland	Abnahmefall 15 kW		Abnahmefall 160 kW		Abnahmefall 600 kW	
	Mischpreis	Arbeitspreisanteil in %	Mischpreis	Arbeitspreisanteil in %	Mischpreis	Arbeitspreisanteil in %
1 Schleswig-Holstein	77,32	83	76,87	83	74,21	83
2 Hamburg	64,72	77	71,53	72	68,64	74
3 Niedersachsen	76,80	79	72,93	81	70,71	80
4 Bremen	81,87	93	80,24	94	79,88	95
5 Nordrhein-Westfalen	73,90	79	69,69	81	68,21	81
6 Hessen	79,56	82	77,92	82	77,05	84
7 Rheinland-Pfalz	71,35	82	71,21	82	67,65	83
8 Baden-Württemberg	78,53	77	74,65	78	72,65	79
9 Bayern	80,34	82	76,87	84	75,02	83
10 Saarland	85,01	90	75,64	82	75,37	82
11 Berlin	68,76	63	68,75	63	68,76	63
12 Brandenburg	82,79	83	85,26	72	79,82	75
13 Mecklenburg-Vorpommern	78,07	79	84,67	73	82,77	74
14 Sachsen	85,03	74	83,35	71	80,29	71
15 Sachsen-Anhalt	74,11	71	75,21	77	71,81	81
16 Thüringen	87,85	78	85,81	79	84,68	80
Mittelwert über alle FVU	78,60	79	76,95	79	74,66	80

Durchschnittliche Mischpreise (netto) nach Bundesländern
verschiedene Abnahmefälle; Ausnutzungsdauer 1.800 h/Jahr
(arithmetischer Mittelwert)



Lange Zeitreihe - Absolute Preisentwicklung

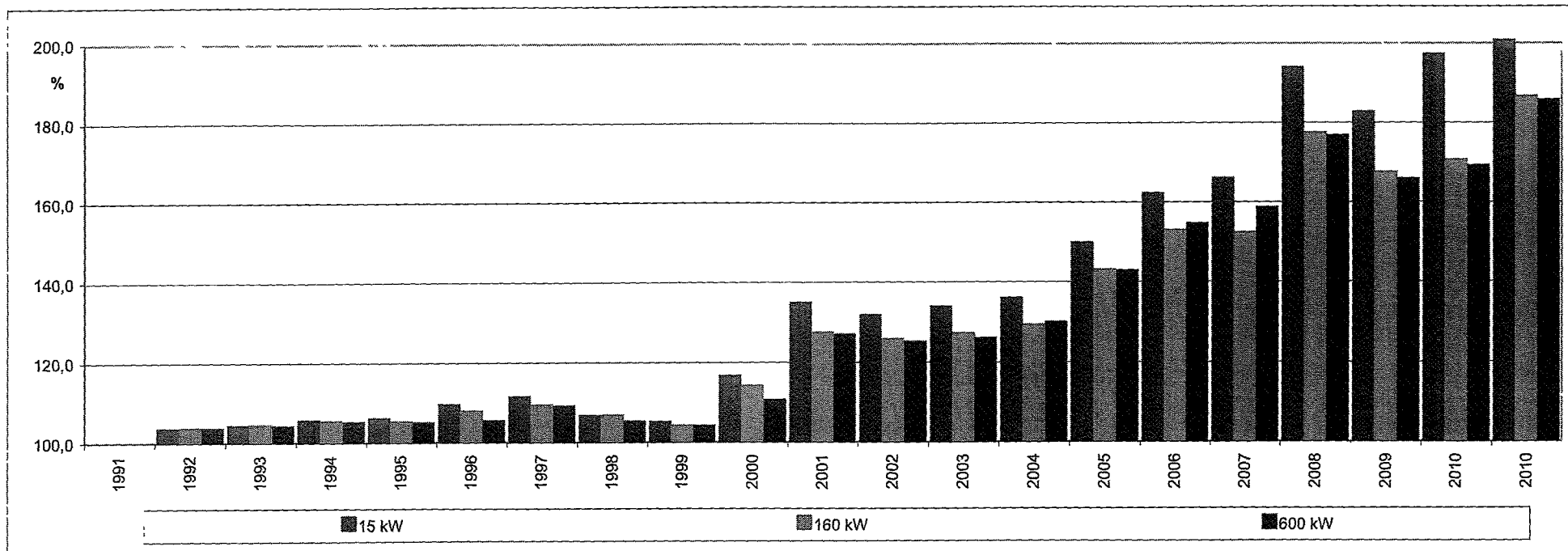
(Mischpreise (netto), gewichtet nach Anschlusswert)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh
15 kW	37,10	38,25	38,51	39,00	39,22	40,46	41,15	39,42	38,84	43,13	49,92	48,78	49,51	50,27	55,38	60,00	61,40	71,77	67,58	73,01	74,61
160 kW	39,22	40,45	40,79	41,15	41,08	42,18	42,69	41,71	40,65	44,58	49,81	49,13	49,71	50,56	55,91	59,74	59,50	69,39	65,46	66,70	72,99
600 kW	38,55	39,78	39,97	40,33	40,28	40,50	41,87	40,40	39,99	42,44	48,78	48,08	48,39	49,98	54,85	59,38	60,95	67,96	63,76	65,03	71,35

Lange Zeitreihe - Relative Preisentwicklung (1991 entspricht 100)

(Mischpreise (netto), gewichtet nach Anschlusswert)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
15 kW	100,0	103,1	103,8	105,1	105,7	109,1	110,9	106,3	104,7	116,3	134,6	131,5	133,5	135,5	149,3	161,7	165,5	193,5	182,2	196,8	201,1
160 kW	100,0	103,1	104,0	104,9	104,7	107,5	108,8	106,3	103,6	113,7	127,0	125,3	126,7	128,9	142,6	152,3	151,7	176,9	166,9	170,1	186,1
600 kW	100,0	103,2	103,7	104,6	104,5	105,1	108,6	104,8	103,7	110,1	126,5	124,7	125,5	129,6	142,3	154,0	158,1	176,3	165,4	168,7	185,1



Anlage 3

2.0/ DATEN & FAKTEN

Wo befinde ich mich:

Daten & Fakten

+ Wirtschaftsbereiche

+ Produzierendes Gewerbe: Bereich Energie- und Wasserversorgung

+ Energiebilanz, CO₂-Bilanz und Sonstiges im Bereich Energie- und Wasserversorgung**Fernwärmeerzeugung insgesamt in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Fernwärmeerzeugung		
	insgesamt	darunter aus Kraft-Wärme- Kopplung	darunter aus erneuerbaren Energieträgern
	Terajoule		
2003	34 266	21 736	389
2004	32 688	21 335	335
2005	31 811	21 702	468
2006	31 146	22 395	980
2007	29 730	22 594	1 091
2008	30 617	22 877	1 326
2009	31 039	22 333	1 001
2010 ¹⁾	34 125	21 275	2 575

Aktualisierung: 01.02.2012

¹⁾ vorläufige Angaben

Copyright © 2000 - 2012
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt